



News Letter

Ausgabe 1/2002

Observatorium für die Entwicklung der
sozialen Dienste in Europa

Neue Verfahren in der EU: Die „Methode der offenen Koordinierung“

Seit Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam am 1. Mai 1999 sind für die EU vertragliche Voraussetzungen gegeben, sich immer stärker mit sozialpolitischen Handlungsfeldern zu beschäftigen. Artikel 136 und 137 des EG-Vertrages sehen vor, dass die Mitgliedstaaten der EU im Bereich des sozialen Schutzes und zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung kooperieren sollen, um diese Politikbereiche gegebenenfalls später in die eigentlichen gesetzgebenden Verfahren der EU zu überführen.

Beim Europäischen Rat von Lissabon im Juni 2000 beschlossen die 15 Staats- und Regierungschefs der EU, zur Umsetzung dieser Vertragsbestimmungen eine gemeinsame „Strategie zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung“ zu entwickeln und hierfür das „Verfahren der offenen Koordinierung“ anzuwenden.

Dieses Verfahren war zuvor v. a. in der Beschäftigungspolitik angewandt worden: Es besteht in der gemeinsamen Festsetzung von Zielbestimmungen, die jeder der 15 Mitgliedstaaten in seiner nationalen Politik realisieren soll. Dafür erstellt jeder Mitgliedstaat einen sog. „Nationalen Aktionsplan“, der von der Europäischen Kommission bewertet wird. Es wird eine Frist für die Umsetzung der Zielbestimmungen gesetzt, nach deren Ablauf jeder Mitgliedstaat wiederum

bei der Europäischen Kommission Bericht erstatten muss.

Die Anwendung dieses Verfahrens im sozialen Bereich hat aus der Sicht der Mitgliedstaaten den Vorzug, dass in der bisher ausschließlich national geregelten Sozialpolitik auf EU-Ebene gemeinsame politische Maßnahmen ergriffen werden können, die noch nicht den Verbindlichkeitsgrad gemeinsamer rechtlicher Regelungen besitzen. Man setzt sich gemeinsam in politischen Zugzwang, muss sich aber nicht auf gemeinsame Rechtsetzung einigen.

Die Initiative bei der Durchführung des Verfahrens liegt hauptsächlich bei den Mitgliedstaaten: Auf der Ebene der hochrangigen Beamten kommen Vertreter der Mitgliedstaaten zusammen, um die Verabschiedung der gemeinsamen Zielsetzungen durch den Rat der EU vorzubereiten. Die Europäische Kommission fungiert hierbei als „Sekretariat“. Bei der Bewertung der Umsetzung der gemeinsamen Zielsetzungen ist dann allerdings die Kommission federführend.

Die erste Phase der Durchführung des Verfahrens der offenen Koordinierung im Rahmen der Europäischen Strategie zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung wurde von den Mitgliedstaaten und von der Europäischen Kommission allgemein als erfolgreich bewertet: Die Zeitpläne wurden eingehalten, die 15 Mitgliedstaaten legten fristgerecht ihre „Nationalen Aktionspläne“ vor.

Aus Sicht der im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge zusammenarbeitenden Verbände der freien Wohlfahrtspflege und der kommunalen Spitzenverbände wurden mit der Strategie zur Bekämpfung der Ausgrenzung einerseits wertvolle politische Impulse gesetzt – z. B. bei den Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Armutsbekämpfung –, aber hinsichtlich der Verfahrenstechnik blieben auch Vorbehalte.

Die Zielsetzungen wurden von den 15 Staats- und Regierungschefs bei ihrem Gipfeltreffen in Nizza verabschiedet. Dem waren umfassende Verhandlungen zwischen hochrangigen Beamten der Mitgliedstaaten im „Sozialschutzausschuss“ der EU vorangegangen. Konsultationen der Verbände gab es erst danach, als es um die Ausarbeitung der „Nationalen Aktionspläne“ und damit um die Umsetzung der Zielsetzungen in der Bundesrepublik ging.

Aus Sicht der Verbände entstand dadurch die Schwierigkeit, dass sie erst zu einem relativ späten Zeitpunkt in einen Prozess einbezogen wurden, an dem sie letztlich aktiv mitarbeiten müssen – und auch wollen –, wenn er auf allen politischen Ebenen erfolgreich sein und konkrete Auswirkungen zeigen soll. Zudem gibt es bisher keine Pflicht zur Konsultation der Verbände. So bereitwillig von Verbände-seite an den angebotenen Terminen mitgearbeitet wurde, so wichtig ist darüber hinaus eine Formalisierung dieser Konsultationsmechanismen.

Editorial

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

SEIT DEM EUROPÄISCHEN RAT VON LISSABON (JUNI 2000) GILT DIE OFFENE METHODE DER KOORDINIERUNG ALS EIN WICHTIGES INSTRUMENT NUN AUCH FÜR DEN SOZIALPOLITISCHEN BEREICH, HIER INSBESONDERE ZUR BEKÄMPFUNG VON SOZIALER AUSGRENZUNG UND DISKRIMINIERUNG IN EUROPA. DAS ZIEL BESTEHT DARIN, SÄMTLICHE AKTEURE DER NATIONALEN POLITIK IM RAHMEN VON NATIONALEN AKTIONSPÄNEN MIT EINZUBEZIEHEN, WOBEI DIE GEMEINSCHAFTSEBENE DIE INSTRUMENTE ZUR POLITIKÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG VON MASSNAHMEN BEREITSTELLT. IN IHREM LEITARTIKEL WIRD DR. KATHARINA ERDMENGER NÄHER DAS VERFAHREN DER KOORDINIERUNG VORSTELLEN. DER BEITRAG WIRD NEBEN DER BEDEUTUNG UND DEN AUSWIRKUNGEN AUCH MÖGLICHE UMSETZUNGSPROBLEME AUFZEIGEN, DIE SICH SOWOHL AUF DIE JEWEILIGEN NATIONALEN SOZIALPOLITIKEN ALS AUCH AUF DIE SOZIALEN DIENSTE BEZIEHEN. EIN WICHTIGES ELEMENT ZUR UMSETZUNG DIESER OFFENEN METHODE IST U. A. DIE FESTLEGGUNG VON QUALITATIVEN UND QUANTITATIVEN INDIKATOREN. IN DER KOLUMNE GREIFT DR. RUDOLF MARTENS DIESES THEMA AUF. FÜR DEN BEREICH DER SOZIALEN AUSGRENZUNG SIND BEREITS MESSGRÖSSEN ENTWICKELT WORDEN BZW. WERDEN GEGENWÄRTIG DISKUTIERT. ALLERDINGS GIBT ES AUF DER EBENE DER EU NOCH KEINE INDIKATOREN, DIE UMFANG, STRUKTUR UND QUALITÄT SOZIALER DIENSTE ADÄQUAT ABBILDEN. IM RAHMEN EINER FACHTAGUNG, DIE DAS OBSERVATORIUM IM OKTOBER VERANSTALTET, SOLLEN IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEN WOHLFAHRTSVERBÄNDEN HIERZU ERSTE GRUNDLAGEN ERARBEITET WERDEN.

IHRE REDAKTION

Schließlich wurde im Rahmen der Strategie zur Bekämpfung der Ausgrenzung auch deutlich, dass Bundes- und Landesebene nicht gut aufeinander abgestimmt waren. Das hat seinen Grund insbesondere darin, dass die Umsetzung von Zielsetzungen – um wirkungsvoll zu sein – auch mit finanziellen Maßnahmen verknüpft sein müsste. Gerade die finanziellen Konsequenzen schienen die Länder jedoch zu fürchten.

Mittlerweile haben die europäischen Staats- und Regierungschefs beschlossen, Verfahren der offenen Koordinierung auch in weiteren Politikbereichen durchzuführen. Insbesondere sind die Verfahren für die Bereiche Modernisierung der Rentensysteme, Gesundheitsversorgung und Altenpflege, Jugend und Migration durchzuführen – wenn auch z. T. mit geringerer Stringenz als bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung. Auch in diesen Fällen ist es wichtig, dass sich die Mitgliedstaaten mit Herausforderungen wie der Alterung der Bevölkerung, die sie alle gleichermaßen beschäftigen, auch gemeinsam auseinandersetzen. Aber vor allem bei den jetzt geplanten Themenbereichen muss besonders darauf geachtet werden, dass die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten nicht dazu führt, dass diese Themen vor allem unter den Vorzeichen eines möglichst umfassenden Wettbewerbes behandelt werden. In der Migrationspolitik besteht darüber hinaus die Gefahr, dass das unverbindliche Koordinierungsverfahren die eigentlich im EU-Vertrag vorgesehenen Gesetzgebungsverfahren zur Herstellung eines gemeinsamen europäischen Asyl- und Einwanderungsrechtes ersetzt.

Die kommunalen Spitzenverbände und die Verbände der freien Wohlfahrtspflege fordern insgesamt größere Transparenz und Öffentlichkeit für die Verfahren der offenen Koordinierung, an deren Gelingen sie mitarbeiten wollen und können, da sich viele der Zielsetzungen ohne ihre Mitwirkung kaum effektiv umsetzen lassen.

Die Verbände fordern daher insbesondere ihre umfassende

Konsultation in allen Phasen des Verfahrens und seine Politisierung; Innerhalb Deutschlands müssen die relevanten Akteure aller föderalen Ebenen in angemessener Weise an den Verfahren beteiligt werden. Auch muss die Finanzierung von konkreten Umsetzungsmaßnahmen umfassend gewährleistet sein. „Offene Koordinierung“ kann ein impulsgebender Prozess für die Entwicklung der sozialen Dimension der EU sein, sie darf dabei nicht zu einer Serie unverbindlicher und intransparenter Absprachen werden.

Dr. Katharina Erdmenger
Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland

K o l u m n e

Indikatoren – Schlüsselement einer koordinierenden Politik in Europa

Der Europäische Rat trat im März 2000 in Lissabon zu einer Sondertagung zusammen. Innerhalb der Europäischen Union wollten sich die Mitgliedstaaten auf neue strategische Ziele einigen; dabei ging es um die Bereiche Wirtschaftsreform, Beschäftigung und sozialer Zusammenhalt. Die gemeinsamen Probleme wie Langzeitarbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung, mangelnde Erwerbsbeteiligung und zu schwaches Wirtschaftswachstum sollten energisch angegangen werden. Im Mittelpunkt der gefundenen Beschlüsse steht der Austausch

von Informationen und bewährten Verfahren. Dies soll auf der Grundlage gemeinschaftlich vereinbarter Indikatoren erfolgen; die Indikatoren haben die Aufgabe, erreichte Fortschritte oder besondere Problemlagen zu dokumentieren. Mit den Vereinbarungen in Lissabon sind Indikatoren zu einem Schlüsselement der europäischen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik aufgerückt.

Indikatoren und die „Methode der offenen Koordinierung“

Die in Lissabon vereinbarten Ziele sollten in erster Linie durch eine „kohärentere und systematischere Vorgehensweise“ der Politikinstrumente erreicht werden. Nach Auswertung bestehender Erfahrungen in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik wurde ein neues Politikinstrument beschlossen: die „Methode der offenen Koordinierung“. Es handelt sich dabei um eine prozessgesteuerte Konvergenz durch Vereinbarung gemeinsamer Ziele und Indikatoren. Die Indikatoren bekommen eine zentrale Aufgabe: Zum einen sollen sie den aktuellen Zustand in der Union beschreiben und zum anderen zeitliche und nationalstaatliche Entwicklungen abbilden.

Entsprechend dem Mandat des Ratstreffens von Lissabon 2000 hatte sich die Union das Ziel der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung gesetzt. Ein auf Rats-Ebene

gebildeter Ausschuss für Sozialschutz (Juni 2000) hat einen Unterausschuss „Indikatoren“ gebildet, der EU-weit geeignete Indikatoren erarbeiten sollte. Im Laufe des Jahres 2001 wurden insgesamt 18 Indikatoren entwickelt und abgestimmt, die Umfang und Dynamik der Armutsentwicklung in der EU sowie die jeweiligen nationalstaatlichen Wirkungen armutsvermeidender Politiken beschreiben. Die Kommission wäre damit in der Lage, künftig einen substantiellen Bericht zur sozialen Integration in der EU vorzulegen. (Ausschuss für Sozialschutz, Bericht über Indikatoren im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung, Oktober 2001 – „Stanton-Report“)

Strukturindikatoren und Syntheseberichte außerhalb der Methode der offenen Koordinierung

Der Europäische Rat in Lissabon hat – neben dem neuen Politikinstrument der offenen Koordinierung – beschlossen, die EU-Politik regelmäßig auf der Grundlage gemeinsam vereinbarter „Strukturindikatoren“ zu erörtern und zu bewerten. Dazu hat er den Auftrag an die Kommission gegeben, „... anhand zu vereinbarenden struktureller Indikatoren in Bezug auf Beschäftigung, Innovation, Wirtschaftsreformen und sozialer Zusammenhalt einen jährlichen Synthesebericht über die Fortschritte zu erstellen“. (Schlussfolgerungen, Ziffer 36, Lissabon, März 2000)

Der Rat hatte der Kommission mitgegeben, die zu erstellenden Indikatoren-Listen möglichst prägnant und nicht zu umfangreich zu gestalten; Ergebnisse sollten ein eindeutiges und verständliches politisches Signal aussenden können. Die Kommission hat daraufhin 36 Strukturindikatoren entwickelt, die mit dem Rat ausgehandelt und für den ersten Synthesebericht 2001 verwendet wurden (Kommissionsmitteilung KOM [2000] 594, 27. 9. 2000, KOM [2001] 619, 30. 10. 2001).

Die Strukturindikatoren umfassen sechs Bereiche: gesamtwirtschaftlicher Hintergrund, Beschäftigung, Innovation und





Forschung, Wirtschaftsreform, sozialer Zusammenhalt, Umwelt.

Weitere Indikatoren werden diskutiert; die Kommission will die Entwicklung des Indikatorenables im Wesentlichen bis 2003 abgeschlossen und mit dem Rat vereinbart haben.

Anhand der Indikatoren und Syntheseberichte der Kommission will dann der Europäische Rat erörtern und beschließen, „wie das europäische Modell modernisiert und das in Lissabon beschlossene strategische Ziel der Union für die nächsten zehn Jahre erreicht werden kann“. (Schlussfolgerungen, Stockholm, März 2001)

Indikatoren für nachhaltige Entwicklung in der Union

„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“ (Brundtland-Kommission 1987, „Unsere gemeinsame Zukunft“)

Auf der Tagung des Europäischen Rates in Göteborg (Juni 2001) wurde eine Strategie für eine nachhaltige Entwicklung vereinbart; sie sollte das politische Engagement für eine wirtschaftliche und soziale Union ergänzen. In den Göteborger Schlussfolgerungen wurden vier Bereiche herausgestellt: Bekämpfung der Klimaänderungen, Gewährleistung der Nachhaltigkeit im Verkehrssektor,

Abwendung von Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung sowie verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Darüber hinaus verständigte sich der Rat darauf, dass die Kommission die Umsetzung der Strategie für nachhaltige Entwicklung in ihrem jährlichen Synthesebericht auf der Grundlage einiger Leitindikatoren beurteilen wird. Entsprechende Indikatoren sollen bis 2002 entwickelt und auf Rats-Ebene vereinbart werden.

Indikatoren einer deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Im Falle der Nachhaltigkeitsstrategie hat sich Deutschland ehrgeizigere Ziele als die Union gesetzt: Nachhaltigkeit soll als Querschnittsaufgabe und Grundprinzip deutscher Politik verstanden werden. Dabei möchte sich die derzeitige Politik am Leitbild orientieren, das auf der Konferenz der Vereinten Nationen im Jahre 1992 in Rio de Janeiro entwickelt wurde. Mit dem Stichwort „Agenda 21“ hatten sich die Unterzeichnerstaaten auf eine Strategie verpflichtet, deren Ziel eine wirtschaftlich leistungsfähige und sozial gerechte und ökologisch verträgliche Entwicklung ist.

Für die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie werden Indikatoren unerlässlich, die unterschiedlichste Bereiche zutreffend abbilden können. Mit 21 Schlüsselindikatoren will die derzeitige Bundesregierung aufzeigen, wo Deutschland auf dem Weg einer nachhaltigen Entwicklung

steht und welche Fortschritte erzielt wurden. Vier Bereiche werden genannt: Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialer Zusammenhalt und internationale Verantwortung. Die Anzahl der Schlüsselindikatoren wurde bewusst klein gehalten. Es geht um ein umfassendes und nicht um ein detailliertes Bild der Nachhaltigkeit. Die Bundesregierung verspricht sich davon eindeutige und wirksame politische Signale. (Bundesregierung: Perspektiven für Deutschland. Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. Entwurf der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, [2002])

Folgerungen für die Wohlfahrtsverbände

Indikatoren sind inzwischen mehr geworden als eine alleinige Angelegenheit für Statistiker. Durch eine Vielzahl bislang entwickelter Indikatoren mit ihrer EU-weiten Verbindlichkeit bekommen sie eine unübersehbare politische Bedeutung. In den Medien und in der politischen Öffentlichkeit ist es völlig selbstverständlich geworden, Wirtschaftsthemen im EU-weiten Kontext aufzugreifen. Die deutschen Wohlfahrtsverbände haben die Bedeutung dieser Entwicklung erkannt und werden sich inhaltlich an der Auseinandersetzung um eine europäische Sozialpolitik beteiligen.

Was aus der verbandlichen Sicht bislang fehlt, sind Indikatoren, die Organisation und Bedeutung sozialer Dienste EU-weit beschreiben können (z. B. Trägerstruktur, Finanzierung, steuerliche Behandlung etc.). Bislang existieren dazu noch kaum wissenschaftliche Untersuchungen. Welche Indikatoren sind notwendig, um ein zutreffendes Bild sozialer Dienste in Europa zu beschreiben? Welche Datenquellen existieren? Neben diesen Fragen ist noch weitere Grundlagenarbeit zu leisten. Dazu wird das Observatorium in Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband vom 16. bis 17. Oktober 2002 eine Fachtagung durchführen. In einem Workshop geht es dabei um eine erste Bestandsaufnahme und Perspektiven künftiger Untersuchungen.

Dr. Rudolf Martens; Sozialwissenschaftliche Analyse; Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband

Hauptbericht

Europäisches Forum zur Rolle sozialer Dienste im Rahmen der Daseinsvorsorge und zu aktuellen und künftigen Herausforderungen für soziale Dienste

Am 5. Oktober 2001 fand in Brüssel das gemeinsam von der EU-Kommission, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Beobachtungsstelle für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa getragene Seminar „Die Zukunft der sozialen Dienste in Europa“ statt. Die Veranstaltung brachte Vertreter/-innen der Anbieter und Nutzer/-innen sozialer Dienste sowie Repräsentanten und Repräsentantinnen der Fachministerien aus zahlreichen EU-Mitgliedstaaten mit der EU-Kommission zu einer intensiven Erörterung der europäischen Perspektiven bei der Erbringung qualitativ hochwertiger, allgemein zugänglicher und bezahlbarer sozialer Dienste zusammen. Die eintägige Veranstaltung griff zudem in besonderer Weise die Herausforderungen auf, die hinsichtlich Angebot, Organisation, Finanzierung und konzeptionellen Weiterentwicklungen sozialer Dienste als Teil der Leistungen der Daseinsvorsorge relevant sind.

Anknüpfend an die Vorstellung und Analyse der demographischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Herausforderungen bei der Erbringung sozialer Dienste, kreisten Referate und Diskussionen in einem zweiten Teil um Fragen nach Art, Umfang und Ausgestaltung sozialer Dienstleistungen. Dies geschah sowohl aus dem Blickwinkel der Wissenschaft als auch aus Sicht der Träger und der Nutzer/-innen. Das Seminar bot dabei Raum für eine Bestandsaufnahme und einen Ausblick auf mögliche zukünftige Anforderungen und Innovationen. Schließlich stand die Rolle Europas im Mittelpunkt. Behandelt wurden hierbei insbesondere Fragen nach der Ausgestaltung der vertraglich festge-

legten oder politisch bestimmten Kompetenzen seitens der EU-Kommission bei der Weiterentwicklung sozialer Dienste.

Prof. Gøsta Esping-Andersen, Universität Pompeu Fabra/Barcelona, stellte einleitend die Frage, welche sozialen Dienste als Folge sich wandelnder demographischer, gesellschaftlicher, volkswirtschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen für die Zukunft benötigt würden. Insbesondere lotete er die Potenziale für die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze als Folge einer erhöhten Nachfrage nach europaweit bislang eher im Familienkontext erbrachten Betreuungs- und Pflegeleistungen aus. Auch wurden Elemente einer Handlungsstrategie zur Schaffung einer nachhaltigen finanziellen Basis für die Finanzierung dieser Leistungen und unterschiedliche Konzepte zur Verteilung der hiermit verbundenen ökonomischen Belastungen aufgezeigt. Prof. Martin Knapp, London School of Economics and Political Sciences, verwies auf eine länderübergreifend nachweisbare Tendenz zur stärkeren Berücksichtigung der Anliegen und Interessen von Nutzerinnen und Nutzern bei der Erbringung sozialer Dienste. Er benannte Gründe, die für eine Umorientierung hin auf die Perspektive der Nutzer/-innen und auf Leistungsbewertungen vom Erfolg der Maßnahme her sprechen, und beleuchtete die Folgen einer Stärkung der Beteiligungs- und Wahlrechte, insbesondere im Hinblick auf Trägerlandschaft und Angebotsqualität. Prof. Edith Archambault, Universität Paris, stellte in ihrem Referat die Vorzüge einer pluralen Trägerlandschaft heraus. Dies ermögliche die Befriedigung einer bezüglich Präferenzen und Werthaltungen heterogenen Nachfrage und befördere zusätzlich in einem Wettbewerb für problemadäquate Lösungen die Entwicklung innovativer Konzepte sozialer Arbeit. Nutzer/-innen sozialer Dienste würden zudem stark vom Aufbau lokaler Informationsstellen und -systeme profitieren.

Pfarrer Jürgen Gohde, Präsident des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in

Deutschland, sprach sich in seinem Beitrag dafür aus, die Erklärung zur Zusammenarbeit der EU-Organe mit Nichtregierungsorganisationen stärker mit Leben zu füllen. Er benannte fünf zentrale Werte bzw. Ziele, an denen die Erbringung sozialer Dienste im Rahmen von Gemeinwohlorientierung auszurichten seien. Im Rahmen der Diskussionen zur „Daseinsvorsorge“ sah er eine besondere Behandlung dieser Dienstleistungen, gerade was die Anwendbarkeit des EU-Wettbewerbsrechts auf nach dem Solidarprinzip organisierte Einrichtungen bzw. auf Gewinnerzielung verzichtende Dienste angehe, für gerechtfertigt an. Der Sekretär des Europäischen Behindertenforums, Frank Mulcahy, beleuchtete die Bedeutung der Gestaltungsprinzipien „Stärkung der Unabhängigkeit der Lebensführung“ und „Gewährleistung der Wahlfreiheit“ der Nutzer/-innen sozialer Dienste aus der Sicht von Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung.

Kirtikumar Mehta und Gabrielle Clotuche gingen auf die Anwendbarkeit des EU-Wettbewerbsrechts sowie die Handlungsmöglichkeiten und Zuständigkeiten der EU auf für die sozialen Dienste relevanten Feldern ein. Der Vertreter der Generaldirektion „Wettbewerb“ erläuterte die Kriterien, die zu einer Nichtanwendbarkeit des Wettbewerbsrechts auf Leistungen der Daseinsvorsorge führen. Insgesamt sah er weiterhin einen großen Spielraum für die nationalen Akteure bei der Ausgestaltung der Zugangsrechte und Leistungsbestimmungen sozialer Dienste. Die Vertreterin der EU-Generaldirektion „Beschäftigung und soziale Angelegenheiten“ betonte die beim Lissabonner Gipfel gestärkte EU-Strategie zur Bekämpfung von gesellschaftlicher Diskriminierung, Ausgrenzung und Armut. Hierbei – und insofern auch bei der Entwicklung eines europäischen Sozialmodells – seien soziale Dienste ein Schlüsselement. In diesem Kontext seien auch die erweiterten Kompetenzen der Kommission zur Förderung eines Informations- und Erfahrungsaustausches sowie zur Verbesserung der Koordination von Politiken zwischen den

einzelnen EU-Mitgliedstaaten zu sehen.

In seinem Schlusswort bezog sich Staatssekretär Peter Haupt (BMFSFJ) auf die zentrale Rolle sozialer Dienste bei der Realisierung sozialer Rechte und ging in diesem Zusammenhang auch auf die EU-Grundrechtscharta, die EU-Sozialagenda und die in Lissabon definierten strategischen Ziele der Europäischen Union ein. Er rief dazu auf, bei den Debatten um die Weiterentwicklung sozialer Dienste deren Beschäftigungswirkung zu berücksichtigen, die Chancen einer Ausrichtung auf die Leistungsqualität in den Vordergrund zu rücken und eine zu starre Fixierung auf Preise und Kosten aufzugeben.

Die Tagung ist im Band „The Future of Social Services in Europe“ dokumentiert. Dort findet sich – mit einem Fokus auf die deutschen Akteure – neben der Zusammenfassung der Vorträge und Erörterungen im Plenum auch eine überblicksartige Darstellung der Entwicklungen und Stellungnahmen zum Thema „Daseinsvorsorge“, ergänzt um einen Ausblick auf die für die nächsten Monate von der EU-Kommission geplanten Aktivitäten. Die Dokumentation kann über die Beobachtungsstelle bezogen werden und ist auf der Projekthomepage als pdf-Datei abgelegt.

Mathias Maucher

Soziale Dienste für den sozialen Zusammenhalt in Europa von zentraler Bedeutung

Vertreter und Vertreterinnen aus mehr als 30 europäischen Staaten nahmen am 25./26. Oktober 2001 an der Konferenz zum Thema „Die Rolle der sozialen Dienste für eine nachhaltige Sozialentwicklung“ in den Räumlichkeiten des Auswärtigen Amtes in Berlin teil. Die Veranstaltung wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Europarat durch die Beobachtungsstelle organisiert.

Die Konferenz verfolgte in erster Linie das Ziel, einen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zum einen zwischen den Teilnehmern/-innen aus den einzelnen Mitgliedstaaten des Europarates und zum anderen zwischen Vertretern/-innen aus den drei Ebenen Regierungen, Kommunen und Nichtregierungsorganisationen zu ermöglichen. Im Mittelpunkt der Konferenz standen dabei drei Arbeitsgruppen, deren wesentliche Ergebnisse in diesem Bericht vorgestellt werden.

In ihrer Eröffnungsansprache im Rahmen der Vollversammlung betonte Bundesministerin Dr. Christine Bergmann, dass Europa sozial zu gestalten sei, was bedeutet, es für die Menschen und mit den Menschen zu gestalten. Die sozialen Dienste spielen dabei eine zentrale Rolle. Sie sind ein unverzichtbares Element des Sozial-schutzes und der sozialen Sicherheit in Europa. Soziale Dienste gehören demnach zu den bewährten Strukturen und Institutionen der Daseinsvorsorge in den Mitgliedstaaten des Europarates, die dem Gemeinwohl verpflichtete Aufgaben wahrnehmen. Auch der Generalsekretär des Europarates, Dr. Walter Schwimmer, verwies in seiner Begrüßungsrede auf die wichtige Rolle, die soziale Dienste hinsichtlich der Realisierung eines der Hauptziele der Sozialentwicklung, der Beseitigung von Armut und sozialer Ausgrenzung, spielen. Dies wird insbesondere deutlich „wenn es darum geht, Menschen dabei zu helfen, der Falle sozialer Marginalisierung und Ausgrenzung zu entkommen ...“. Mit dem Verweis auf Art. 14 der Europäischen Sozialcharta, in dem das Recht auf Inanspruchnahme sozialer Dienste gewährleistet wird, stellt er auch eine direkte Verbindung zur universellen Bedeutung von sozialen Diensten her.

In den anschließenden Grundsatzreferaten stellten die beiden Referenten, Prof. Igor Tomes (Tschechische Republik) und Prof. Brian Munday (Großbritannien), die Herausforderungen im Kontext politischer und sozialer Veränderungen in Europa dar. Die Ausführungen von Prof. Igor Tomes verdeut-

lichten, dass es zwischen den Staaten Mittel- und Osteuropas einerseits und den Mitgliedern der EU andererseits noch klare Unterschiede nicht nur hinsichtlich der Finanzierung und der Angebotsstruktur sozialer Dienste gibt. Seiner Meinung nach konzentrieren sich die sozialen Dienste in westlichen Ländern auf den sozialen Zusammenhalt und weisen eine ganze Reihe von prophylaktischen Elementen auf, während in den postkommunistischen Ländern noch immer darum gerungen wird, die soziale Ausgrenzung zu beschränken.

Die historisch geprägten Unterschiede zwischen den Regionen und Ländern Europas wurden auch in den daran anschließenden drei Arbeitsgruppen offensichtlich. In der ersten über „Strukturen, Träger und Verantwortlichkeiten bei der Bereitstellung von sozialen Diensten“ zeigte sich die Vielfalt der Situationen und Systeme in Europa. Allerdings können auch Annäherungstendenzen beobachtet werden, die sich darin widerspiegeln, dass in den einzelnen Ländern Europas die Notwendigkeit gesehen wird, an zentraler Stelle den Rahmen für die Bereitstellung von sozialen Diensten – wie rechtliche Verbindlichkeit, Finanzierung, Standards etc. – zu setzen. Gleichzeitig bestand Übereinstimmung darüber, das Angebot zu dezentralisieren, um soziale Dienste möglichst nutzernah zur Verfügung zu stellen. Betont wurde auch die Notwendigkeit, Nutzer/-innen

von sozialen Diensten direkt zu beteiligen. Unabhängig von bereits existierenden Systemen und deren Entwicklungsgrad stehen die Länder Europas gegenwärtig vor ähnlichen Herausforderungen. In der Arbeitsgruppe fanden dabei in erster Linie die Haushaltsengpässe der öffentlichen Hand, die Tendenz zur Dezentralisierung, die Zunahme von grenzüberschreitenden sozialen Diensten und das verstärkte Angebot von privat-gewerblichen Anbietern Erwähnung. In der zweiten Arbeitsgruppe über „Konzepte und Formen der Bereitstellung von sozialen Diensten – Erfahrungen“ bestand die wesentliche Aufgabe darin, Beispiele „guter Praxis“ aus den teilnehmenden Ländern aufzuzeigen und auf dieser Grundlage Kriterien auszuarbeiten, die auf europäischer Ebene einen Vergleich und gegenseitiges Lernen ermöglichen. Allerdings ist es auf europäischer Ebene noch nicht gelungen, klare Kriterien und Normen auszuarbeiten, die gute und beste Praxis auf dem Gebiet der sozialen Arbeit definieren. An die Europäische Kommission richtete sich die Forderung nach dem Aufbau einer europäischen Datenbank, auf die Anbieter von sozialen Diensten zugreifen können, um sich über gute Praxis auf einem bestimmten Gebiet zu informieren. Die Arbeitsgruppe C hatte die „Rolle der Nutzer/-innen von sozialen Diensten – Möglichkeiten der Beteiligung“ zum Thema. Die Gründe für die Beteiligung von Nutzer/-innen



Rede von Dr. Christine Bergmann, Podium v. l. n. r.: Prof. Igor Tomes, Hans-Georg Weigel, Dr. Walter Schwimmer, Prof. Helmut K. Anheier, Prof. Brian Munday

sind dabei vielschichtig. Zum einen sind sie mit bestimmten Werten verbunden, zu nennen seien hier Demokratie, Chancengleichheit oder Transparenz. Zum Weiteren lassen sich auch instrumentelle Argumente festmachen. In der Arbeitsgruppe bestand Einigkeit darüber, dass durch die Beteiligung von Nutzer/-innen u. a. die Qualität von sozialen Diensten verbessert werden kann, die Bedürfnisse der Menschen gezielter aufgenommen und auch Innovationen gefördert werden. Hinsichtlich der Nutzerbeteiligung gibt es in Europa bereits verschiedene Modelle, deren Unterschiede in der Arbeitsgruppe vorgestellt wurden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe stellten im Rahmen dieser zweitägigen Konferenz einen Empfehlungskatalog mit insgesamt 15 Einzelanforderungen auf, die in der Tagungsdokumentation ausführlich wiedergegeben werden.

Pfarrer Jürgen Gohde, Präsident des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland, verwies in der abschließenden Plenarsitzung zur „Zukunft der sozialen Dienste in Europa“ nochmals auf das Prinzip der Nachhaltigkeit. Seiner Meinung nach bedeutet nachhaltige Sozialentwicklung für den Bereich der sozialen Dienste, Nutzer/-innen stärker einzubinden, freiwilliges Engagement konsequenter zu stärken oder auch eine größere Transparenz und Finanzierungsgerechtigkeit herzustellen. Ein

wesentlicher Bestandteil nachhaltiger Sozialentwicklung ist auch die adäquate Qualifikation des Personals, um qualitativ hochwertige soziale Dienste in Europa anzubieten. Dazu wäre es notwendig, eine „Europäische Sozialakademie“ einzurichten, die an gemeinsamen Qualifizierungsmodellen arbeitet.

In seinen Abschlussworten zog John Murray, Leiter der Abteilung Sozialpolitik beim Europarat, nach zwei Tagen intensiver Arbeit in den einzelnen Workshops folgendes Resümee: „Ich denke, unsere Konferenz hat sehr deutlich gezeigt, dass es auf europäischer Ebene auf dem Gebiet der sozialen Dienste viel zu tun gibt. Wir sind überzeugt, dass dies keine einmalige Veranstaltung bleiben, sondern im Gegenteil den Ausgangspunkt für künftige Arbeit bilden sollte.“

HINWEIS:
DIE EINZELNEN BEITRÄGE SIND IN EINE TAGUNGS-DOKUMENTATION EINGEGANGEN, DIE IN DEN DREI SPRACHEN DEUTSCH, ENGLISCH UND FRANZÖSISCH ERSCHEINEN WIRD. DIE PUBLIKATION KANN IN KÜRZE ÜBER DIE BEOBACHTUNGSTELLE BEZOGEN WERDEN UND IST AUCH AUF DER HOMEPAGE DES OBSERVATORIUMS ALS PDF-DATEI ABGELEGT.

Beatrix Holzer



Regler Andrang vor den Informationsständen des Observatoriums, des Europarates und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Soziale Dienste in Europa

Soziale Dienste in den Niederlanden

Die Bereitstellung von Betreuungs- und Wohlfahrtsdiensten (sozialen Diensten) und eines entsprechenden Netzes zielt auf die Förderung, Betreuung, Unterstützung und Beratung von Menschen. Solche Dienste sollen den Menschen helfen, sich wohl zu fühlen und in ihren Familien, am Arbeitsplatz, in der Schule und im Wohngebiet ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können. In den Niederlanden ist die Zuständigkeit für die sozialen Dienste fast vollständig dezentralisiert worden. Die Provinzen und die 496 Kommunen erhalten von der Zentralregierung Geld, mit dem sie von privaten Unternehmen Dienste „kaufen“ können.

Die 12 Provinzen sind für die fachliche Unterstützung von Sozialarbeitern verantwortlich. Sie haben auch einige Koordinierungsaufgaben auf den Gebieten der Kinder- und Jugendhilfe und der Seniorenbetreuung. Darüber hinaus ist das Ministerium für Gesundheit, Wohlfahrt und Sport (VWS) zuständig für die Betreuungs- und Wohlfahrtspolitik insgesamt, für Innovation, Forschung und internationale Beziehungen. Doch wird der größere Teil dieser Zuständigkeiten auf (halb)private Einrichtungen wie das NIZW (Red.: Netherlands Institute for Care and Welfare) übertragen.

Diese Organisation des Betreuungs- und Wohlfahrtssektors ist im Wohlfahrtsgesetz verankert, das 1994 eingeführt wurde. Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Hauspflege, Pflegeheime und Seniorenheime werden vom Gesetz über außergewöhnliche medizinische Ausgaben (AWBZ) abgedeckt. Das Gesetz über Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (WVG) umfasst die Bereitstellung von (medizinischen) Hilfsmitteln, wohnungstechnische Veränderungen und Beförderungsausgleich. Das WVG wird auch durch die örtlichen Behörden umgesetzt.

Hauptsektoren

Hier werden wir kurz auf die fünf Hauptarten oder -sektoren von sozialen Diensten eingehen.

Betreuung für Menschen mit Behinderung

Die Maßnahmen für körperlich bzw. geistig Behinderte orientieren sich am Prinzip der Chancengleichheit. Die physische und die soziale Integration sind dabei die Hauptthemen. Um diese Ziele zu verwirklichen, werden Dienste benötigt.

Viele Dienste für Menschen mit Behinderungen sind im engeren Sinne nicht dem Sektor Betreuung zuzuordnen, sondern tangieren eher den Wohlfahrtssektor im Generellen, so zum Beispiel Ausbildung, Beschäftigung, soziale Sicherung, Beförderung und Wohnen. Diese Dienste richten sich auf wohnungs- und bürotechnische Veränderungen, die Zugänglichkeit öffentlicher Bereiche und Gebäude, die Schaffung geschützter Arbeitsplätze und zusätzliche Unterstützung zum Zwecke der Spezialausbildung.

Für Körperbehinderte, die zu Hause leben, aber nicht selbstständig einer Arbeit nachgehen können, gibt es Beschäftigungszentren. Ähnliche Einrichtungen bestehen für Menschen mit geistiger Behinderung. Für geistig schwerer Behinderte gibt es eine Reihe von stationären und halbstationären Diensten wie etwa „geschützte Werkstätten“, in denen sie unter speziell zugeschnittenen Bedingungen arbeiten können. Stationäre Dienste werden für diejenigen angeboten, die nicht selbstständig wohnen können.

Insgesamt geht es darum, die Anzahl der Menschen mit Behinderungen in stationärer Betreuung zu verringern und in allen Fällen Dienste kleineren Umfangs zur Verfügung zu stellen. Um Bedürfnisse und Leistungen besser miteinander in Einklang zu bringen, ist das persönliche Budget eingeführt worden.

Seniorenbetreuung

Ältere Menschen sollten so viel und so lange wie möglich am öffentlichen Leben teilnehmen und ihr Leben selbstständig führen können, nötigenfalls mit zusätzlicher Unterstützung. In dieser Hinsicht ist die häusliche Betreuung ein wichtiger Faktor. Träger von ambulanten Pflegediensten bieten Menschen, die zu Hause Hilfe benötigen, sämtliche Dienste zur Betreuung, Pflege und Beobachtung an. Sie verleihen und verkaufen auch



medizinische Hilfsmittel aller Art. Häusliche Betreuung besteht normalerweise aus relativ „leichter“ Haushaltshilfe von einigen Stunden pro Woche. Erforderlichenfalls wird für einen begrenzten Zeitraum eine häufigere und/oder intensivere Hilfe gewährt. Es gibt weiterhin Wohnheime für Personen, die selbst mithilfe ambulanter Dienste und informeller Hilfe nicht alleine leben können. Personen, die intensivster Betreuung und Pflege bedürfen, finden in Pflegeheimen Aufnahme. Auf lokaler Ebene gibt es verschiedene Wohlfahrtsorganisationen für Senioren. Sie bieten solche Dienste an wie „Essen auf Rädern“, sie organisieren gesellschaftliche Veranstaltungen, Ausflüge usw. Immer populärer werden Bildungsaktivitäten „für das dritte Lebensalter“. Vielerorts wirken Senioren in örtlichen Vereinen als Fremdenführer und bei anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten mit.

Ethnische Minderheiten

In den Niederlanden ansässige Angehörige ethnischer Minderheiten sollten so weit wie möglich Zugang zu den bestehenden allgemeinen Diensten haben und sie so viel wie möglich nutzen. Gleichzeitig sollte es ihnen möglich sein, ihre heimische Kultur zu bewahren und zu entwickeln. Deshalb bieten die Behörden den Minderheitenorganisationen oftmals finanzielle Unterstützung an. Besondere Dienste und Verfahren für (ausländische) Minderheiten gibt es nur in dringenden Fällen, z. B. für Flüchtlinge und Asylsuchende. Diese Gruppen erhalten (obligatorische) Kurse in holländischer Sprache und Kultur. Zusätzlich gibt es für Migranten/-innen und für benachteiligte Gruppen von

Migranten/-innen viele informelle (prüfungsfreie) und offizielle Kurse: Wie überwindet man gesundheitliche Probleme, wie findet man Arbeit usw. Im Laufe der letzten Jahre sind viele Bemühungen unternommen worden, um die häusliche und familiäre Lage von Einwanderern zu verbessern – durch patenschaftliche Hilfe, Vorschulerziehung und besondere Förderung der Kinder von Migranten/-innen. Zur Förderung der Chancengleichheit von Migranten/-innen auf dem Arbeitsmarkt ist ein besonderes Gesetz verabschiedet worden.

Jugendpolitik

Kinder- und Jugendhilfe besteht aus Jugendschutz und freier Jugendfürsorge. Das Justizministerium ist für den Jugendschutz zuständig. Jugendliche, die „mit dem Gesetz in Konflikt kommen“, können stationär untergebracht oder unter Vormundschaft gestellt werden. Freie Jugendfürsorge besteht aus ambulanter Jugendbetreuung, Pflegschaften und stationärer Betreuung oder aus einer Kombination dieser drei Formen. Für komplizierte Probleme und/oder intensive Behandlung gibt es spezielle Provinz- oder Regionalkinderbetreuungsbüros, an die man sich zwecks unabhängiger Bedarfs-einschätzung wenden kann.

Die vorbeugende Jugendpolitik liegt in der Verantwortung der örtlichen Behörden. Fast alle Kommunen finanzieren Dienste, die sich an Jugendliche richten, wie z. B. Jugendzentren, Zentren zur Information und Beratung Jugendlicher sowie Gemeinschaftszentren. Außerdem arbeiten auf den Gebieten Freizeit und Sport viele freie Organisationen. Tagesbetreuung für Kinder ist definiert als die organisierte

und bezahlte Betreuung und Erziehung von Kindern zwischen 0 und 12 Jahren durch Betreuer, die nicht die Eltern sind. Die Kindertagesbetreuung wird aus einem Mix aus Beiträgen von der Regierung, von Firmen, die für ihre Beschäftigten zahlen, und aus elterlichen Beiträgen finanziert.

Lokale Sozialpolitik

Die Behörden beschreiben mit dem Begriff „Sozialpolitik“ einen gemeinsamen, umfassenden Ansatz für einzelne Menschen und Nachbarschaften in Bezug auf soziale Probleme. Viele Einrichtungen und Dienste befassen sich mit örtlicher Sozialpolitik.

Gemeinschaftsarbeit umfasst solche Dienste wie Gemeinschaftszentren, Jugendzentren, Kinderkrippen, Streetwork, Spieleinrichtungen, außerschulische Bildung. Diese Arbeit wird größtenteils ehrenamtlich geleistet, und in vielen Fällen ist die Tätigkeit auf ein bestimmtes Gebiet oder ein bestimmtes Wohngebiet beschränkt.

Soziale Dienste gewähren professionelle Hilfe materieller wie nichtmaterieller Art. Geleistet werden folgende Arten von Diensten: allgemeine soziale Dienste (die sich darum kümmern, wie Menschen individuell und sozial zurechtkommen), Information und Beratung (z. B. über Arbeit und Bezahlung, Verbraucherfragen, Umstrukturierung von Schulden), Telefonhilfe.

Krisenbetreuungsdienste bieten Unterkunft, Orientierung und Beratung. Die meisten Zufluchtsstätten und Betreuungseinrichtungen sind für eine bestimmte Personengruppe, Methode oder Problemstellung gedacht, zum Beispiel zur Zuflucht für Frauen oder für Obdachlose.

Tendenzen

Wettbewerb zwischen Dienstleistern, Benchmarking von Ergebnissen und ein wachsender Einfluss der Klienten sind die Haupttendenzen in der Betreuungs- und Wohlfahrtsarbeit. Dadurch müssten die sozialen Dienste effektiver und nutzerfreundlicher werden.

Henri Braakenburg
Netherlands Institute for Care and Welfare (NIZW)

Weiterführende Lektüre:

Who cares? An overview of the Dutch systems of health care and welfare, von Hans van Ewijk und Tessa Kelder; NIZW, Utrecht 1999, sowie verschiedene Fact Sheets, gleichfalls erhältlich beim NIZW, E-Mail: intcentre@nizw.nl

Neues aus dem Observatorium

Grenzüberschreitende soziale Dienste/Sozialarbeit

Auf Einladung des Observatoriums fand am 23./24. April 2002 ein Treffen für Expertinnen und Experten statt, mit dem Ziel, Vertreterinnen und Vertreter von Trägern sozialer Dienste mit Erfahrungen in grenzüberschreitender sozialer Arbeit mit Repräsentantinnen und Repräsentanten kommunaler Sozialverwaltungen, aus Bundes- und Landesministerien, der Wissenschaft, aus europäischen Grenzregionen und von EU-Institutionen zusammenzubringen. Dabei stand ein praxisorientierter Erfahrungsaustausch zu zentralen Herausforderungen und Chancen grenzüberschreitender sozialer Arbeit im Mittelpunkt des Interesses. Themen wie der Aufbau von Strukturen zwischen Einrichtungen, Trägern und Verbänden oder die veränderten Anforderungen an die Qualifikation von Fachpersonal und Ehrenamtlichen spielten eine zentrale Rolle. Die Fragen wurden auf der Grundlage von sozialrechtlichen und sozialstaatlichen Rahmenbedingungen aus deutscher wie europäisch-vergleichender Perspektive erörtert.

Die zentralen Ergebnisse der Veranstaltung werden in Kürze auf der Homepage des Observatoriums eingestellt. Ansprechpartner für weitere Informationen ist Mathias Maucher von der Beobachtungsstelle.

Fachtagung zu dem Thema „Indikatoren und Qualität sozialer Dienste im europäischen Kontext“ – Vorschau auf die Tagung am 16./17. Oktober 2002

In Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Gesamtverband bzw. mit

Termine

April

18.–19./Linz, Österreich:

5. Internationales Colloquium der NPO-Forscher zum Thema „Nonprofit-Organisationen und gesellschaftliche Entwicklung: Spannungsfeld zwischen Mission und Ökonomie“
Informationen:
www.ibgu.uni-linz.ac.at

23.–24./Aachen:

Treffen von Expertinnen und Experten über „Grenzüberschreitende soziale Dienste“
Informationen:
Mathias Maucher,
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Tel.: 0 69/9 57 89-1 75
E-Mail:
mathias.maucher@iss-ffm.de

Mai

27.–29./Frankfurt:

Vorbereitungstreffen zur Einbindung der Nichtregierungsorganisationen in den Beratungsprozess des Weltaltensplans und die ECE-Ministerkonferenz zum Weltaltensplan in Berlin
Informationen:
Deutscher Verein für private und öffentliche Fürsorge e. V.
Frau Barbara Kahler
Tel.: 0 69/9 58 07-4 01 oder
E-Mail:
kahler@deutscher-verein.de
Weitere Informationen:
Webseite der ECE <http://www.unece.org/ead/pau/age/conf2002frame.htm>

30.–01. Juni/Turin, Italien:

XVII. Internationaler Kongress „Aktive Senioren – Für eine bedeutende Rolle im Europa des XXI. Jahrhunderts“, organisiert von EURAG
Informationen:
www.eurag-europe.org oder beim Organisationskomitee,
Via Marochetti,
11 - 10126 Turin (Italien)
Tel.: 00 39 011 68 66744
E-Mail: eurag.congresso@sepin

Juni

5.–7./Barcelona, Spanien:

Europäische Konferenz des Sozialwesens zum Thema: „Die Zukunft der sozialen Dienste in Europa gestalten“, organisiert vom Europäischen Sozialnetzwerk
Informationen:
www.socialeurope.com
Tel.: +44-1273-549 817

24.–28./Rotterdam, Niederlande:

International Conference on Social Welfare (ICSW) zum Thema „Social Development in the Third Millennium“
Informationen:
www.nizw.nl/icsw2002 oder
E-Mail: icsw2002@nizw.nl

Juli

4.–6.Tampere, Finnland:

International Conference on Evaluation for Practice

Informationen:

www.uta.fi/laitokset/sospol/eval2002/ oder
E-Mail: rostila@dodo.jyu.fi

7.–10./Kapstadt, Südafrika:

Konferenz zum Thema „Transforming Civil Society, Citizenship and Governance: The Third Sector in an Era of Global (Dis)order“, veranstaltet von International Society of Third Sector Research
Informationen:
www.jhu.edu/~istr

September

9.–10./Stuttgart:

2. Internationaler Kongress des Wohlfahrtswerkes für Baden-Württemberg zu „Dienstleistungen für Senioren in Europa zwischen Basisversorgung und Luxusartikel – Neue Angebote in alten Strukturen?“
Informationen:
www.wohlfahrtswerk.de

11.–13./Berlin:

Ministerkonferenz des ECE (Economic Commission for Europe) im Anschluss an die Weltaltensversammlung und zur Implementierung des Weltaltensplanes in den Ländern der UN-ECE-Region
Informationen:
<http://www.mica2002.de/deutsch/hintergrund.htm>
oder Barbara Kahler,
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Tel.: 0 69/9 58 07-4 01
E-Mail:
kahler@deutscher-verein.de

21.–25./Seefeld, Österreich:

European Science Foundation zum Thema „The loss of the social bond? European conference on the future of community in advanced western societies“
Informationen:
www.esf.org/euresco oder
E-Mail: euresco@esf.org

Oktober

7.–11./Leipzig:

31. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie zum Thema „Entstaatlichung und soziale Sicherheit“
Informationen unter der Homepage:
www.dgs2002.uni-leipzig.de

16.–17./Berlin:

Fachtagung „Indikatoren und Qualität von sozialen Diensten im europäischen Kontext“ in Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband; Informationen: Beobachtungsstelle für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Mathias Maucher
Tel.: 0 69/9 57 89-1 75 oder
Beatrix Holzer
Tel.: 0 69/9 57 89-173
E-Mail:
mathias.maucher@iss-ffm.de
beatrix.holzer@iss-ffm.de

der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband veranstaltet die Beobachtungsstelle am 16./17. Oktober 2002 in Berlin eine Fachtagung zum Thema „Indikatoren und Qualität sozialer Dienste im europäischen Kontext“. Die beiden Themenfelder Indikatoren bzw. Qualität werden dabei grundsätzlich getrennt voneinander bearbeitet. Die Veranstaltung setzt sich aber insbesondere auch zum Ziel, Querverbindungen zwischen beiden Themen herzustellen und diese im Rahmen von gemeinsamen Einführungs- und Abschlussveranstaltungen zu berücksichtigen. Für das Themenfeld „Qualität“ sind drei parallel stattfindende Arbeitsgruppen vorgesehen, die im Wesentlichen folgende Aspekte aufgreifen werden:

- Qualität aus Sicht der Anbieter von sozialen Diensten
- Qualitätsverständnis aus Sicht der direkt beteiligten Akteure, d. h. Nutzer/-innen und Mitarbeiter/-innen
- Qualität sozialer Dienste unter dem Blickwinkel der Sozialleistungssysteme

Im Themenfeld Indikatoren für soziale Dienste in Europa werden in erster Linie folgende Fragen aufgegriffen:

- Welche Kennziffern sind notwendig, um die sozialen Dienste und die Zugangsmöglichkeiten zu ihnen national wie EU-weit angemessen abzubilden?
- Auf welche bereits bestehenden Datensammlungen und Ergebnisse von abgeschlossenen und laufenden Forschungsprojekten kann zur Erarbeitung eines Indikatoren- und Berichtssystems zurückgegriffen werden?
- Welche neu zu erhebenden qualitativen und quantitativen Indikatoren sind notwendig, um eine angemessene Sozialberichtserstattung über die sozialen Dienste und ihren Beitrag zur sozialen Integration aufbauen zu können?

Auf dieser Grundlage wird die Arbeitsgruppe die Aufgabe haben, eine konkrete Liste mit bereits verfügbaren und noch zu entwickelnden Kennziffern auf nationaler wie europäischer Ebene zu entwickeln. Insgesamt verfolgt die Veranstaltung das Ziel, auf der Grundlage einer Bestandsauf-

nahme hinsichtlich der Praxis und der aktuellen Diskussionen in Deutschland und Europa Empfehlungen auszuarbeiten und Perspektiven für den Umgang mit Anforderungen zu beschreiben, denen sich soziale Dienste in einem zusammenwachsenden Europa in den nächsten Jahren zunehmend gegenübersehen. Weitere Informationen über die 1 1/2-tägige Veranstaltung erhalten Sie direkt über die Beobachtungsstelle für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa.

Beatrix Holzer

Aktuelles

Veröffentlichungen:

Neu erschienen sind folgende Publikationen des Observatoriums:

Arbeitspapiere:

- Nr. 1: Gegenstandsdefinition (Autor: Prof. Dr. R. Bauer)
- Nr. 2: Qualitätsdiskussion (Autor: Prof. Dr. R. Bauer)
- Nr. 3: Soziale Dienste und spezifische Zielgruppen, insbesondere Migrant/inn/en (Autor: Prof. Dr. R. Bauer)
- Nr. 4: Klientenrechte und Nutzerstrukturen sozialer Dienste (Autor: Prof. Dr. R. Bauer)
- Nr. 5: Organisationsformen sozialer Dienste in Europa (Autoren: Prof. Dr. P. Flora, Dr. T. Bahle, A. Pfenning)
- Nr. 6: Europarechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit sozialer Dienste und Einrichtungen in kommunaler und freigemeinnütziger Trägerschaft (Autor: Dr. B. Schulte)
- Nr. 7: Soziale Ausgrenzung und neue soziale Risiken in einer sich wandelnden



Gesellschaft – Die Zukunft der sozialen Dienste in Europa

(Autorin: Dr. C. Lange)

Dokumentationen:

- Fachtagung „Europäische Integration als Herausforderung: Rolle und Reform der sozialen Dienste in Deutschland“, Dezember 2000
- Expertentreffen „Social services in transition – towards a European Social Services Information System“, Dezember 2000
- Fachtagung „Soziale Ausgrenzung und neue soziale Risiken in einer sich wandelnden Gesellschaft – Die Zukunft der sozialen Dienste in Europa“, Mai 2001
- Seminar „The Future of Social Services in Europe (with contributions in English, French and German)“, Oktober 2001
- Konferenz „Die Rolle der sozialen Dienste für eine nachhaltige Sozialentwicklung“, Oktober 2001 (erhältlich ab Mai 2002)

Die Veröffentlichungen sind als pdf-Datei-Download auf der Homepage des Observatoriums [http://: www.soziale-dienste-in-europa.de](http://www.soziale-dienste-in-europa.de) eingestellt. Die gedruckten Fassungen können via Bestellformular (Bezug siehe Adresse Impressum!) bezogen werden.

Mitteilungen

Seit 1. März 2002 ist bei der Beobachtungsstelle Frau Christine Rotzinger als Verwaltungsangestellte für die sich in Elternzeit befindende Johanna Segebrecht beschäftigt.

Frau Christine Rotzinger (MA) studierte Soziologie, Volkswirtschaftslehre und Amerikanische Linguistik in Tübingen und Frankfurt am Main und nahm als Gaststudentin am Studienprogramm International Communication Studies an der Universität Uppsala (Schweden) teil.



Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Beobachtungsstelle für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa
Hans-Georg Weigel (Direktor)
Am Stockborn 5-7
D-60439 Frankfurt a. M.

v. i. S. d. P.: Beatrix Holzer
E-Mail: beatrix.holzer@iss-ffm.de

Diese Publikation ist eine Veröffentlichung des „Observatoriums für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa“.

Träger des Observatoriums sind:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Beobachtungsstelle für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa
Am Stockborn 5-7
D-60439 Frankfurt a. M.
Tel.: 0 69/9 57 89-0
Fax: 0 69/9 57 89-1 90
E-Mail: Info@iss-ffm.de
Internet: www.iss-ffm.de

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Geschäftsführung der Koordinierungsgruppe des Observatoriums

Am Stockborn 1-3
D-60439 Frankfurt a. M.
Tel.: 0 69/9 58 07-1 33
Fax: 0 69/9 58 07-1 61

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin, fördert das Observatorium als Projekt.

Gestaltung: UVA Kommunikation und Medien GmbH

Druck: Druckerei Arnold

Auflage:
Deutsch: 1.500
Englisch: 500

ISSN 1616-7589

Erscheinungsdatum:
April 2002

Der Newsletter des Observatoriums erscheint dreimal pro Jahr.

Diese Publikation kann bezogen werden bei:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Beobachtungsstelle für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa
Am Stockborn 5-7
D-60439 Frankfurt a. M.

Diese Veröffentlichung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung verwendet. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt. Die Publikation gibt nicht ohne weiteres die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem Herausgeber bzw. der/dem jeweiligen Autor/-in.